

Kletterordnung für die TURM ErlebnisCity Oranienburg

- Projekt der Stadtservice Oranienburg GmbH -

1. Allgemein

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und jeder Nutzer der Kletteranlagen zu beachten hat. Die nachfolgenden Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung der Kletterwand gelesen und mit Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

2. Benutzungsberechtigung

Der Nutzer bestätigt mit der Vorlage eines anerkannten Kletterscheins und seiner Unterschrift, dass er über ausreichende Kletterkenntnisse und Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt. Besitzt der Nutzer keine Sicherungskennnisse, kann der Klettereinsteiger den Boulderbereich (seilfreies Klettern) unter Aufsicht eines Trainers nutzen. Die Nutzung des Hauptkletterbereiches ist strikt untersagt, solange der Nutzer nicht über Sicherungskennnisse verfügt oder einen dementsprechenden Nachweis erbringt. Der Klettereinsteiger kann vor Ort einen Kletterkurs buchen, durch den die erforderlichen Sicherungskennnisse erlernt werden. Mit dem Kauf der Eintrittskarte sind Sie für die jeweiligen ausgewiesenen Bereiche benutzungsberechtigt. Nutzungsberechtigt für die Kletteranlage sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Kletteranlage darf nur während der festgelegten Öffnungszeit benutzt werden. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der Kletterordnung ist untersagt. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz – bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Kinder, Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Trainers benutzen. Jugendliche ab der Vollendung des 14. bis zum 18. Lebensjahr müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtungen der Kletterwand eine schriftliche Einverständniserklärung von einem der Sorgeberechtigten vorlegen. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen, die nur unter Aufsicht eines Trainer durchgeführt werden dürfen, haben die jeweiligen Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Kletterordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten beachtet und eingehalten wird. Die Betreuer müssen volljährig sein.

4. Kletterregeln

Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden.

Grundsätzlich ist das Sichern in der Anlage mit Halbautomaten und Autotuber erlaubt. Nicht erlaubt ist das Sichern mit HMS-Karabiner, Tubern und Achten. Das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremseil) und die korrekte Position der Bremshand sind immer zu beachten.

Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. In allen Kletterbereichen der TURM ErlebnisCity sichert sich der Kletternde mit einem in den Gurt eingeknoteten Achterknoten oder doppelten Bullin.

Vor Beginn des Kletterns erfolgt der Partnercheck, wobei der Sitz des Gurtes sowie die Anseilmethode vom Kletterpartner geprüft werden. Den Achterknoten mittels eines 3-Wegekarabiners im Gurt zu befestigen ist untersagt.

Das Klettern ist nur gestattet, wenn das Seil in dem Gurt eingebunden ist. Einzige Ausnahme ist hier das Bouldern in den Boulderbereichen – dies erfolgt seil- und gurtfrei.

Beim Klettern im Vorstieg ist das Seil in alle Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt in zwei gegenläufige Karabiner einzuhängen. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen.

Die verwendeten Vorstiegsseile müssen mindestens 50 Meter lang sein.

In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Beim Klettern im TopRope ist das Seil im Umlenkpunkt ausschließlich in einer Umlenkrolle mit Karabinersicherung oder in zwei gegenläufigen Karabinern eingehängt. Das TopRope-Seil darf nicht abgezogen und zum Vorstieg verwendet werden.

Es darf in den überhängenden Bereichen im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt ist und der Kletterer am Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.

Bouldern ist nur im Boulderbereich, dessen Höhe mit einer roten Linie begrenzt ist, gestattet. Trotz eines in diesem Bereich installierten speziellen Weichbodensystems können bei einem Absprung aus einer Höhe von 2,50 Meter erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Bouldern erfolgt daher nur auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung, sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Lose oder beschädigte Griffe, Expressschlingen, Karabiner etc. sind dem Betreiber der Kletteranlage unverzüglich zu melden.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche, wie der künstliche Kletterfelsen, dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden. Zum Klettern dürfen nur Materialien (Seile, Gurte, Karabiner usw.) verwendet werden, die der jeweils gültigen CE-Norm entsprechen und unbeschädigt sind.

5. Verweis auf die Hausordnung

Im Übrigen gelten die Regelungen der Hausordnung für die TURM ErlebnisCity Oranienburg.